

Der Landtag von Niederösterreich hat am 19. MAI 1988 beschlossen:

Änderung des NÖ Landesstraßengesetzes

Das NÖ Landesstraßengesetz, LGBl. 8500, wird wie folgt geändert:

1. Im § 6 Abs. 1 1. Satz werden die Worte "hat die Landesregierung" durch das Wort "ist" ersetzt.
2. § 6 Abs. 4 entfällt; die Absätze 5, 6, 7 und 8 erhalten die Bezeichnung 4, 5, 6 und 7.
3. Im § 12 Abs. 1 wird das Wort "Landesregierung" durch das Wort "Bezirksverwaltungsbehörde" ersetzt.
4. Im § 34 Abs. 2 wird das Zitat "§ 6 Abs. 7" durch das Zitat "§ 6 Abs. 6" ersetzt.